

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Vanessa Behrendt, Delia Susanne Klages und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Legalisierung von Leihmutterschaften

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt, Delia Susanne Klages und Jessica Miriam Schülke (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 09.04.2024

Die Bundesregierung erwägt, eine Legalisierung der in Deutschland bislang verbotenen Leihmutterchaft zu prüfen. Diese Maßnahme könnte Beobachtern zufolge für Paare, die auf natürlichem Wege keine Kinder bekommen können, eine Chance auf familiäres Glück bieten. Einige Fälle hätten gezeigt, dass es Paare gebe, die bei erfolgloser Adoption oder künstlicher Befruchtung trotz moralischer und rechtlicher Bedenken eine Leihmutter im Ausland engagiert hätten. Die Überlegung der Bundesregierung zielt auf eine nicht-kommerzielle Form der Leihmutterchaft, bei der altruistische Motive im Vordergrund stehen sollen.

Innerhalb der Bundesregierung gibt es unterschiedliche Ansichten zur Legalisierung. Während manche vor Missbrauch warnen, argumentieren andere für die Notwendigkeit, existierende Praktiken in legale Bahnen zu leiten. International ist die kommerzielle Leihmutterchaft in wenigen Ländern legal, wobei einige zur altruistischen Praxis übergegangen sind. Deutschland könnte sich diesem Trend anschließen, indem es eine nicht-kommerzielle Option prüfe.¹

1. Wie plant die Landesregierung, mit der Frage der Legalisierung der Leihmutterchaft umzugehen, und welche Kriterien werden dabei zugrunde gelegt?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die Rechte von Leihmüttern im Falle einer Legalisierung geschützt werden?
3. Wie definiert die Landesregierung den Begriff der „altruistischen Leihmutterchaft“, und welche Kriterien sind für eine solche Form der Mutterchaft vorgesehen?
4. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen plant die Landesregierung zu schaffen, um die Ausbeutung von Leihmüttern zu verhindern?
5. Wie wird sichergestellt, dass Leihmutterchaft nicht zu einer kommerziellen Ausnutzung von Frauen, insbesondere in wirtschaftlich benachteiligten Schichten, führt?
6. Wie plant die Landesregierung, die Rolle und Rechte genetischer, austragender, sozialer und rechtlicher Elternschaft im Kontext der Leihmutterchaft zu definieren und zu schützen?
7. Welche Unterstützung bietet die Landesregierung Paaren, die unfruchtbar sind und eine Leihmutterchaft in Betracht ziehen?
8. Liegen der Landesregierung bereits Informationen oder Verfahrensvorschläge des Bundes vor, um internationale Leihmutterchaftsvereinbarungen anzuerkennen, und welche Regelungen gelten für die Eintragung der Elternschaft in solchen Fällen?
9. Steht die Landesregierung in Kontakt mit anderen Ländern, um Best Practices im Bereich der Regelung von Leihmutterchaften auszutauschen und sich darüber zu informieren?
10. Welche ethischen Leitlinien verfolgt die Landesregierung bei der Gestaltung der Gesetzeslage zur Leihmutterchaft, insbesondere hinsichtlich der Wahrung der Menschenwürde aller Beteiligten?

¹ <https://www.geo.de/wissen/leihmutterchaft-koennte-in-deutschland-bald-legal-sein-34395638.html>

11. Hat die Landesregierung Kenntnisse über die Zahl der in Niedersachsen lebenden Kinder, die von Ersatz- bzw. Leihmüttern geboren wurden? Falls ja, welche?
12. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen, um die grenzüberschreitende Vermittlung von Ersatz- und Leihmutterschaften zu unterbinden? Falls ja, welche?
13. Welche rechtlichen Probleme erkennt die Landesregierung gegebenenfalls, falls eine Legalisierung von Leihmutterschaften in Deutschland erfolgen würde?
14. Wie ist die Einschätzung der Landesregierung zu den moralischen Aspekten im gesamtgesellschaftlichen Zusammenleben?